

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll

18. Sitzung

Öffentliche Sitzung

Berlin, 24. Oktober 2007, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E.700

Vorsitz: Dr. Michael Bürsch, MdB

1. Gespräch mit dem Beauftragten für „ZivilEngagement“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hans Fleisch
2. Verschiedenes

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

CDU/CSU

Dörflinger, Thomas
Gienger, Eberhard
Riegert, Klaus
Schiewerling, Karl

SPD

Bürsch, Dr. Michael
Kumpf, Ute
Reichenbach, Gerold
Rix, Sönke
Steinecke, Dieter

DIE LINKE.

Reinke, Elke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haßelmann, Britta

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Jacobi, Gudrun

Linzbach, Christoph

Materna, Hans

Plieth, Celia

Schenkel, Dr. Martin

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Baur, Hans-Peter

Bundesrat/Ländervertretungen beim Bund

Jancke, Susanne (Nordrhein-Westfalen)

Fraktionen

Kummer, Ralph (DIE LINKE.)

Lange, Rolf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der **Vorsitzende** eröffnet die 18. öffentliche Sitzung und begrüßt hierzu die Mitglieder des Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement" sowie zu Tagesordnungspunkt 1 den Beauftragten für „ZivilEngagement“, Dr. Hans Fleisch, und die anwesenden Vertreter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Christoph Linzbach, sowie vom Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ), Hans-Peter Baur, die für Fragen zum Themenbereich „Freiwilligendienste“ zu Verfügung stünden.

Herr Dr. Fleisch sei im August 2007 als Beauftragter für „ZivilEngagement“ durch Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen berufen worden. Sein Auftrag sei, die gleichnamige Initiative zu beraten, zu unterstützen und zu koordinieren. Er bitte Dr. Fleisch, den Unterausschussmitgliedern seine konzeptionellen Überlegungen vorzustellen, wie dieser Auftrag in die Praxis umgesetzt werden solle.

Dr. Hans Fleisch (Beauftragter für „ZivilEngagement“) bedankt sich für die Einladung und stellt fest, dass er sich als Praktiker theoretischen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft bislang weniger intensiv gewidmet habe, obwohl ihm die Thematik wohl bekannt sei. Er freue sich auf das Gespräch mit den Mitgliedern des Unterausschusses, weil er sicher sei, hieraus auch lernen zu können. Er sei der Auffassung, dass durch die gemeinsame Anstrengung aller am Prozess „Entwicklung der Zivilgesellschaft“ Beteiligten, mehr und schneller Erfolge erzielt werden könnten. Er sehe seine Funktion auch als eine Art Katalysator an, verschiedene Bereiche enger zu verzahnen.

Er sei der Auffassung, dass die Arbeit der „Engagementpolitiker“, ein Begriff, den es vor Jahren noch nicht gegeben habe, deutliche Spuren hinterlassen hätten. Nicht nur auf der Landesebene, sondern im Besonderen auf Bundesebene.

Der Journalist Warnfried Dettling habe vor kurzem geschrieben, dass man von einer Marginalisierung des Themas durch die wichtigsten Akteure (Regierung, Parlament, Parteien und Verbände) sprechen könne. Es sei daher notwendig, mit einer Initiative dieser Marginalisierung entgegen zu wirken und dem auf Dauer angelegten Prozess der Entwicklung von Zivil- bzw. Bürgergesellschaft Schubkraft zu verleihen. Dies könne - seiner Meinung nach - nur durch konkrete Projekte erreicht werden.

Er habe die Kommentare - auch die kritischen Anmerkungen - zu der Initiative als hilfreich und konstruktiv empfunden. Eine der Anmerkungen habe sich darauf bezogen, dass man jetzt sehen müsse, was aus dem Amt werde und welche Kompetenzen und Ressourcen es bekomme. Er müsse hinsichtlich dieser Erwartung die Abgeordneten um Geduld bitten, da es keine Sache von Wochen oder Monaten sei, eine Anlaufstelle von „Gewicht“ zu schaffen. Das Ministerium habe seine Kompetenzen bisher lediglich allgemein, durch die Anbindung an Staatssekretär Hoofe, festgelegt. Wie er als Beauftragter in die Strukturen des Ministeriums eingebunden werden solle, müsse noch im Detail festgelegt werden. Was die Ressourcen anbelange, so sehe er das Parlament (Haushaltsausschuss) in der Pflicht, die entsprechende Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

Als einen ersten Schritt auf diesem Weg habe das BMFSFJ eine Koordinierungsgruppe auf Abteilungsleiterebene eingerichtet, der er ebenfalls angehöre. Aufgabe dieser Gruppe sei es, die Aktivitäten im Ministerium zu bündeln und aufeinander abzustimmen. Es sei zudem ein Projektteam gebildet worden, das die operationelle „Seite“ begleiten solle.

Die Auffassung, über den „Tellerrand“ des BMFSFJ hinauszuschauen und verstärkt die Kooperation mit den anderen in diesem Bereich tätigen Ministerien zu suchen, teile er. Er bitte jedoch um Verständnis dafür, dass er sich zuerst auf das Familienministerium konzentrieren wolle, bevor er diese weitaus umfangreichere Aufgabe angehe.

Er habe sich folgenden Ablaufplan gegeben:

1. Bündelung und Organisation des Themas im BMFSFJ.
2. Umsetzung (parallel zu 1.) von in der Initiative "ZivilEngagement" genannten Projekten.
3. Entwicklung von Maßnahmen für eine verbesserte Partizipation.
4. Gespräche mit den Akteuren der Zivilgesellschaft (wie Dachverbände, Netzwerke, Stiftungen [auch als Ko-Finanzierer]) und der Wirtschaft, mit dem Ziel, gemeinsame Handlungsoptionen auszuloten.
5. Als mittelfristige Aufgabe: Koordinierung der Engagementpolitik der Bundesministerien. Er denke z. B. an die Schaffung von „bilateralen“ Gemeinschaftsprojekten, um positive Beispiele für ein Zusammenwirken zu schaffen.

Nochmals: Sein mittelfristiges Ziel sei eine vernetzte und übergreifende Strategie zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Er könne der Forderung nach Entwicklung eines übergreifenden gesellschaftlichen Gesamtkonzepts zwar Sympathie abgewinnen, halte dies aber für eine langfristige Aufgabe. Seine Aufgabe sehe er eher in der Funktion eines „Katalysators“, der versuche, alle in diesen Prozess einzubinden. Hierbei könne er auf Vorarbeiten aufbauen. Im Moment sei wichtig, sich über das weitere Vorgehen zu verständigen. Er begrüße daher, dass die an diesem Prozess Beteiligten – über die Parteigrenzen hinweg – „Seit an Seit marschierten“.

Die in der Initiative "ZivilEngagement" gemachten „offenen“ Ankündigungen sehe er als einen Vorteil an, denn sie ließen bewusst Gestaltungsspielräume zu. Es komme jetzt darauf an, ein Momentum mit konkreten Maßnahmen zu schaffen, damit die Engagementförderung nicht nur auf das Steuer- und Abgabenrecht beschränkt bleibe. Seiner Auffassung nach ergäben die verschiedenen Elemente der Regierungsinitiative "ZivilEngagement" ein stimmiges Paket, das ausbaufähig sei.

Die Einsetzung eines Beauftragten sei eine Empfehlung der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ gewesen. Man könne darüber diskutieren, ob es richtig sei, dass dieser dem Dritten Sektor angehöre. Er sehe darin auch eine Chance die Aktivistenbasis, zu der er seit Jahren gehöre, in den Prozess einzubinden. Da er die Position - neben seinen sonstigen beruflichen Tätigkeiten - ehrenamtlich ausübe, was zeitlich-organisatorisch nicht ganz einfach sei, hoffe er, dass dieser Versuch - wenn alle mitzögen - gelingen werde. Er sei bis zum Ende der Legislaturperiode berufen worden. Es sei vereinbart, dass er nach Ablauf seines ersten „Amtsjahres“ einen Zwischenbericht vorlegen werde. Sein Ziel sei:

- konkrete Wirkungen zu erzielen, also angekündigte Maßnahmen auch umzusetzen bzw. auf den Weg zu bringen,
- die Weiterentwicklung der Initiative mit Partnern aus allen Bereichen, um zusätzliche Impulse zu erzeugen,
- einen Prozess für die mittelfristige Entwicklung eines übergreifenden und zugleich konkret umsetzbaren Gesamtkonzepts in Gang zu setzen, welches von den verschiedenen Akteuren mit getragen wird,
- die Stabilisierung der Anlaufstelle „Beauftragter mit Geschäftsstelle“.

Er müsse aufgrund seiner zeitlichen Ressourcen Schwerpunkte setzen, was nicht heiße, das er die anderen Elemente der Initiative ignoriere:

- Besonders am Herzen lägen ihm bestimmte „Zielgruppen“ wie Senioren, Migranten und Jugend.
- Ein weiterer Schwerpunkt seien Partner, die noch nicht ausreichend aktiviert und involviert seien: Das seien vor allem die Wirtschaft und ihre Verbände. Empirische Untersuchungen zeigten, dass es bislang – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nicht gelungen sei, die Chefetagen der Wirtschaft in eine Kooperation bei der Entwicklung der „Bürgergesellschaft“ einzubinden.
- Er sei ferner der Auffassung, dass es für den gesamten Dritten Sektor wichtig sei, eine (weniger staatsabhängige) Nachhaltigkeit der Aktivitäten der Zivilgesellschaft zu erreichen. Dazu könnten Stiftungen, insbesondere Bürgerstiftungen beitragen. Das Ziel müsse es sein, dass die staatliche Förderung vor allem dazu beitrage, dass die Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen geringer werde. Es komme u. a. darauf an, niedrigschwellige Angebote zu fördern und bekannt zu machen und die Infrastruktur zu stärken. Zu Recht sei darum - z. B. in Papieren des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE) - die „Initiative Bürgerstiftungen“ hervorgehoben worden. Bürgerstiftungen könnten zu einem wichtigen Rückrat der kommunalen bürgerschaftlichen Aktivitäten werden; ihre Verbreitung hänge aber wesentlich an einem entsprechenden Service-Mechanismus, der darum mit der „Initiative ZivilEngagement“ gestärkt werden solle.
- Ein vierter Schwerpunkt sei die Entwicklung der Anerkennungskultur.
- Last but not least: Strukturförderung des Engagements in den neuen Bundesländern.

Er sehe im Wesentlichen fünf Bereiche, in denen die Politik bürgerschaftliches Engagement fördern könne:

- Weitere Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Verbesserung der Datenlage und Forschung (z. B. ein dritter Freiwilligensurvey).
- Förderung von Modellprojekten und deren Verbreitung; Verbreitung von „Best Practice“-Beispielen.
- Förderung der Anerkennungskultur und eines engagementförderlichen Klimas. Er sei der Auffassung, dass den Werbefeldzügen für Egoismus, Geiz usw. etwas entgegengesetzt werden müsse. Man brauche neben einer Kampagne „Woche des bürgerschaftli-

chen Engagements“, die die Bevölkerung in der Breite erreiche, weitere „Botschafter“ und neue Formen der Anerkennung.

- Förderung einer nachhaltigen engagementfördernden Infrastruktur. Nachhaltiger heiße: weniger staatsabhängig, denn sonst bestehe die Gefahr einer „finanziellen Verstaatlichung“. Er stelle sich vor, dass z. B. Stiftungen oder andere Institutionen vermehrt für die Förderung von Engagementinfrastruktur gewonnen werden könnten.

Bei alledem könne mehr erreicht werden, wenn der Staat seine eigenen Aktivitäten durch Bündelung und Kooperation stärke. Dafür seien positive Beispiele des Zusammenwirkens und neue Plattformen notwendig - was nicht heiße, dass das Rad neu erfunden werden müsse.

Er sei der Überzeugung, dass die Stärkung der Bürgergesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements eines der größten gesellschaftspolitischen Reformprozesse in Deutschland seien. Die Initiative "ZivilEngagement" sei ein wichtiger Baustein in diesem Prozess.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) erklärt, dass sie die Initiative "ZivilEngagement" grundsätzlich begrüße und sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit freue. Im Koalitionsvertrag stehe, dass Engagementpolitik eine Querschnittsaufgabe sei, die alle Ressorts betreffe. Sie sei daher der Auffassung, dass der Beauftragte im Bundeskanzleramt angesiedelt sein müsste. Sie interessiere, wie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) - oder auch dem Bundesministerium für Wirtschaft und Forschung (BMWF) – z. B. im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR) zusammenarbeiten werde, da dieses Thema federführend im BMAS angesiedelt sei?

Eine weitere Frage betreffe die generationsübergreifenden Freiwilligendienste (GÜF). Die Förderung der bisherigen Projekte liefen Mitte 2008 aus. Welche Überlegungen gebe es im BMFSFJ zur Fortführung der Dienste? Welche Aufgaben hätten Entwicklungsagenturen? Sie halte es in diesem Zusammenhang für wichtig, das, was bereits an Netzwerkstrukturen vorhanden sei, zu bündeln, zusammen- und weiterzuführen. Das schließe eine Bestandsaufnahme des Bereichs ein. Wenig hilfreich sei, wenn von Seiten des BMFSFJ Parallelstrukturen aufgebaut würden. Sie könne sich vorstellen, dass die Vertreter/-innen dieser „Netzwerke“ in hohem Maße an einer Zusammenarbeit interessiert seien.

Zum Thema Migration/Integration: In diesem Bereich seien durchaus Strukturen und motivierte Akteure vorhanden, auf die zurückgegriffen werden könne. Es müsse also nicht - nach dem Vorbild des Integrationsgipfels - einen neuen Gipfel geben. In den Bundesländern gebe es einige ausgezeichnete „Best Practice“-Beispiele, die übertragbar seien.

Stiftungen oder auch Bürgerstiftungen seien ein guter Weg, um gemeinnützige Ziele zu verfolgen und sich von staatlichen Zuwendungen unabhängig zu machen. Trotzdem sei sie der Auffassung, dass es ohne staatliche Unterstützung nicht gehen werde, gerade in den neuen Bundesländern.

Zu guter Letzt wolle sie wissen, welche Aufgaben und Möglichkeiten er für das bürgerschaftliche Engagement - mit Blick auf die Reform der Pflegeversicherung - zukommen sehe?

Der **Vorsitzende** fragt, welchen Grund es für Einführung der Bezeichnung "ZivilEngagement" gegeben habe, da sich die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ - nach langen Diskussionen - um die Etablierung des Begriffs bürgerschaftliches Engagement bemüht habe.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass sie sich ebenfalls auf eine konstruktive Zusammenarbeit freue.

Sie kritisiere, dass die „Initiative ZivilEngagement“ ohne jede Beteiligung oder Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich langjährig tätigen Akteuren ausgearbeitet und zustande gekommen sei. Es sei der Eindruck entstanden, dass hier etwas von „oben“ verkündet worden sei, für das zudem noch eine neue Begrifflichkeit gefunden wurde. Es komme zwar letztlich nicht auf die Begrifflichkeit an, aber es müsse klar sein, was darunter verstanden werden soll. Der Start der Initiative sei daher für sie befremdlich gewesen.

In der Broschüre, die zu der Initiative herausgegeben worden sei, fehlten ihr auch wichtige Stickworte, wie Selbsthilfe, Freiwilligennetzwerkstrukturen usw. Sie wolle wissen, ob hiermit eine Wertung verbunden sei oder ob es sich schlichtweg um einen Zufall handle? Der Hinweis, dass die Initiative sich nicht nur auf die in der Broschüre genannten Punkte beschränken solle, sondern dass auch alle anderen Themen mit einbezogen werden könnten, sei in diesem

Zusammenhang hilfreich. Sie freue sich daher, dass sich mit der Initiative die Diskussion nicht nur auf Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht beschränke, sondern auf den gesamten Engagement-Bereich ausgedehnt werde.

Weiter wolle sie wissen, welchen Stellenwert die Veranstaltung „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ in Zukunft haben werde? Sei daran gedacht, diese mit neuen Inhalten zu füllen? In welcher Form würden die „Akteure der Zivilgesellschaft“ in Zukunft beteiligt? In Bezug auf das Engagement von Migrantinnen und Migranten wolle sie - wie Abg. Kumpf - wissen, welche Maßnahmen in diesem Bereich geplant seien.

Dr. **Hans Fleisch** antwortet, dass sich die „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ bewährt und erfolgreich entwickelt habe. Die Zusammenarbeit mit „Jugend hilft“ sei sehr fruchtbar gewesen. Es gehe aber auch darum, die großen Dachverbände zu motivieren, sich stärker als bisher an der Kampagne zu beteiligen, z. B. größere „Player“ wie der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) oder die Caritas, die zudem eine enorme Medienerfahrung hätten. Bisher seien diese lediglich partiell eingebunden.

Der Begriff "ZivilEngagement" werde - seiner Erfahrung nach - gut angenommen und kommuniziert. Er erzeuge offensichtlich Prägnanz durch seine Verkürzung.

Stiftungen seien - seiner Auffassung nach - nicht die Lösung für alle Finanzierungsprobleme im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Sie könnten lediglich ein Modul im Bereich Stärkung der finanziellen Nachhaltigkeit sein. Es gebe durchaus auch andere Instrumente, mit denen ähnliches erreicht werden könne. Er habe lediglich sagen wollen, dass eine zu große Staatsabhängigkeit nicht unbedingt hilfreich für engagementfördernde Strukturen sei. Diese Auffassung fuße auf seine Erfahrungen im Bereich Entwicklungszusammenarbeit. Hier seien teilweise Projekte nach Fördergebieten ausgerichtet worden und nicht nach Hilfsbedürftigkeit. Er wolle dazu beitragen, dass es - auch nach Verabschiedung des „Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ - mehr Stiftungen - neben Bosch, Körber Her-tie - gebe, die die „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ als Förderzweck hätten. Er wolle nochmals feststellen, dass mit der Initiative keine Parallelstrukturen aufgebaut werden sollten. Es komme darauf an, die vorhandenen Strukturen besser und effektiver zu nutzen und verstärkt Kooperationen (z. B. zum Thema CSR) zu suchen.

Christoph Linzbach (BMFSFJ) ergänzt, dass die generationsübergreifenden Freiwilligendienste ausgebaut werden sollen. Hierzu würden dem Bundestag in Kürze noch weitere Details mitgeteilt.

Abg. **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU) bemerkt, dass es durchaus seinen Reiz haben könne, jemanden mit der Wahrnehmung der Aufgabe eines Beauftragten für "ZivilEngagement" ehrenamtlich zu betrauen. Es sei viel Kommunikation nötig, um die Arbeit reibungslos zu gestalten und dafür zu sorgen, dass die „Dinge“ nicht nebeneinander her liefen.

Er sehe Handlungsbedarf, wenn es in der „Wirtschaft“ um die Freistellung von der Arbeit für bürgerschaftliches Engagement gehe, z. B. im Bereich THW oder Rotes Kreuz. Gleiches gelte auch für den öffentlichen Dienst. Hier müsse für Verständnis geworben und Bewusstsein geschaffen werden.

Im Bereich der Freiwilligendienste sehe er bereits eine große Aufgabe auf den „Beauftragten“ zukommen: einerseits Vielfalt nicht zu behindern, aber andererseits für die verschiedenen Dienste möglichst gleiche Bedingungen herzustellen.

Abg. **Elke Reinke** (DIE LINKE.) stellt fest, dass das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ zwar für verschiedene Personengruppen steuerliche Begünstigungen gebracht habe. Es stelle sich aber die Frage, ob von der Bundesregierung daran gedacht werde, auch Personen, die keine Steuern zahlten, wie Studenten, Schüler, Arbeitslose u. a., einen Ersatz für die im Zusammenhang mit dem Engagement gezahlten Auslagen zu gewähren?

Abg. **Sönke Rix** (SPD) schließt sich der Auffassung an, unbedingt darauf zu achten, dass keine Parallelstrukturen entstünden.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass - seiner Meinung nach - das Stichwort Selbsthilfe in der Initiative genannt worden sei. In der Broschüre heiße es, „Organisationen, die freiwillig Engagierte vernetzen, beraten, qualifizieren und ihre Interessen vertreten, bilden eine Infrastruktur, die Engagement wirksamer und nachhaltiger macht. Der Staat unterstützt diese Unterstützer der Eigeninitiative bei der Selbstorganisation, fördert Strukturen und schafft gute Rahmenbe-

dingungen für neue Infrastruktur, um die Wege ins bürgerschaftliche Engagement weiter auszubauen“. Die Selbsthilfe sei für ihn eine wichtige Bewegung und zwar nicht nur im Gesundheitswesen. Es handle sich hierbei um eine neue Bewegung, die am Eigeninteresse ansetze. Die NAKOS unterstütze diese Bewegung als Infrastruktureinrichtung. Er bitte hier um wohlwollende Prüfung.

Dr. **Hans Fleisch** sieht durchaus die von der Abg. Reinke genannte Problematik. Hier sei jedoch das BMFSFJ nicht allein federführend, sondern es müsse die Kooperation mit anderen Ministerien gesucht werden. Mittelfristig sollte - seiner Meinung nach - für diese Problematik eine Lösung gefunden werden. Es dürfe auf keinen Fall so sein, dass jemand wegen der zu erwartenden Kosten von seinem Engagement abgehalten werde.

Zu der vom Abg. Dörflinger gemachten Bemerkung stelle er fest, dass viele Menschen aus der Wirtschaft die Beratung zum Umgang mit bürgerschaftlichem Engagement suchten. Hierfür gelte es, Beratungsstrukturen zu schaffen, z. B. durch die Unterstützung eines „Think Tanks“, der Konzepte ausarbeiten und beraten könne. Es gebe allerdings bereits Institutionen, die sich mit diesem Thema befassen.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) weist darauf hin, dass ihm die Monetarisierung des Ehrenamtes Sorgen bereite. Eine klare Abgrenzung, was unentgeltlich sei oder wofür eine Aufwandsentschädigung gezahlt werde, gebe es nicht. Hier sehe er Diskussions- und Handlungsbedarf. Er wolle wissen, ob das bei der Arbeit des Beauftragten eine Rolle spiele?

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dies auch Gegenstand der nächsten Sitzung am 14. November 2007 sein werde, in der es um Reformen auf dem Arbeitsmarkt und bürgerschaftliches Engagement gehe. Er wisse, dass in vielen Bereichen des Engagements Entgelte - wenn auch geringe - gezahlt würden. Das mache deutlich, dass das von Enquete-Kommission angenommene „Reinheitsgebot“ - die Unentgeltlichkeit des Engagements - in der Praxis bereits vielfach durchbrochen werde. Dieser Tatsache müsse man sich stellen.

Er bitte zum Abschluss der Sitzung Herrn Linzbach, etwas zu den geplanten Diensten anderer Ministerien zu sagen.

Christoph Linzbach (BMFSFJ) berichtet, dass es eine Reihe von Ressortinitiativen zu eigenen „Freiwilligendiensten“ gebe, deren konkrete Ausgestaltung allerdings erst am Anfang stehe.

Nach Abschluss der Ressortabstimmung zu der Novellierung der Freiwilligendienste habe das BMI festgestellt, dass das Technische Hilfswerk (THW), als Körperschaft des öffentlichen Rechts, unter die Definition des § 7 des neuen „Gesetzes zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste“ fallen könnte. Somit könnten auch Dienste im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes als Freiwilligendienst angeboten werden. Ein solcher Dienst sei grundsätzlich – im Rahmen des sozialen Jahres – denkbar und möglich. Das BMI denke an eine Größenordnung von 20 bis 30 Personen. Das BMI wolle die neuen gesetzlichen Regelungen als Grundlage für den geplanten Dienst nehmen.

Das zweite Ressort, das einen Freiwilligendienst für etwa 200 bis 500 Personen plane, sei das Auswärtige Amt (AA). Das AA denke an Bereiche wie Goetheinstitute, Kulturinstitute u. a. Das AA habe sich dahingehend geäußert, für ihren Freiwilligendienst das neue Gesetz als Rechtsgrundlage heranzuziehen.

Auch das BMBF denke über einen „Dienst“ nach, der aber als eine Art „berufsorientierendes Praktikum“ ausgestaltet werden solle. Hintergrund sei der festgestellte Rückgang der Studienzahlen im Bereich Ingenieurwissenschaften sowie die hohe Quote von Studienabbrechern in diesem Bereich. Die Einführung eines freiwilligen technischen Jahres solle als praktische berufliche Orientierung in diesem Bereich dienen. In dem Projekt sollten Jugendliche und junge Erwachsene (18- bis 22-Jährige) in Forschungseinrichtungen und Unternehmen Berufs- und Praxisbezug erwerben. Der „Dienst“ solle etwa 6 Monate dauern, mit der Option einer Verlängerung. Die Projektlaufzeit betrage 4 Jahre. Eine pädagogische Begleitung sei vorgesehen. Das gesamte Projekt befinde sich zurzeit allerdings noch in einem Projektionsstadium.

Das seien die Informationen die ihm vorlägen. Wie sich die Projekte weiterentwickelten, werde man abwarten müssen. Das BMFSFJ bleibe mit den Ressorts weiter in Kontakt.

Hinsichtlich der Kritik am vorgelegten „Gesetz zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste“, könne er anmerken, dass die Bundesländer, was die Regelung zur Umsatzsteuer in der Novellierung betreffe, sich dem gemachten Lösungsvorschlag anschließen. Das BMFSFJ habe deut-

lich machen können, warum eine Regelung im Umsatzsteuergesetz zurzeit nicht infrage komme. Mit den Länderreferenten seien auch über die Themen Modularisierung, Bildungsaspekte und die Marke FSJ/FÖJ gesprochen worden. Man habe klar machen können, dass der Bildungscharakter der Freiwilligendienste durch das Gesetz gestärkt werden solle. Er gehe davon aus, dass es zu einer Einigung mit den Bundesländern hinsichtlich der Modularisierung auf der Basis des Entwurfs kommen werde und auch die Begriffe FSJ/FÖJ unter der Überschrift „Freiwilligendienste“ erhalten blieben.

Der **Vorsitzende** dankt für die Erläuterungen und erklärt, dass es auch Wunsch des Unterausschusses sei, dieses Gesetz erfolgreich abzuschließen.

Er wünsche dem Beauftragten für "ZivilEngagement", Dr. Hans Fleisch, für seine Aufgabe viel Erfolg und lade ihn schon jetzt herzlich zu den Sitzungen des Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement" ein.

Er rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2 „Verschiedenes“** auf.

Die nächste Sitzung des Unterausschusses finde am 14. November 2007 zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement und die Reformen auf dem Arbeitsmarkt – von der Beschäftigungsgesellschaft zur Tätigkeitsgesellschaft“ statt.

Sitzungsende 19.00 Uhr



Dr. Michael Bürsch